



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Januar 2013 (31.01)
(OR. en)**

5391/13

**EUROJUST 4
COPEN 5**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/Rat

Betr.: Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und
Liechtenstein
– Billigung durch den Rat

1. Gemäß Artikel 26a Absatz 2 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität in der geänderten Fassung hat Eurojust am 21. Dezember 2012 den Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und Liechtenstein vorgelegt.
2. Wie erforderlich wurde das Abkommen vom Eurojust-Kollegium mit Beschluss vom 23. November 2012 sowie von der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Eurojust mit Beschluss vom 23. November 2012 gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des AStV wird der Rat ersucht, den Entwurf des Abkommens in der Fassung des Dokuments 5384/13 COPEN 4 EUROJUST 3 zu billigen.